

Bericht über die Gemeinderatssitzung vom 05. Juni 2014

Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 08.05.2014 (Nr. 04/14ö) und 15.05.2014 /Nr. 05/14ö)

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden ohne Einwände genehmigt.

Seniorenfahrten in der Gemeinde Walsdorf

Der Ausschuss für Umwelt, kulturelle und soziale Angelegenheiten hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 angeregt, die Fahrten für Senioren durch die Gemeinde wieder aufleben zu lassen. Diese Fahrten wurden früher von den einzelnen Seniorenkreisen organisiert und durchgeführt. Der Ausschuss empfiehlt, dass der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Walsdorf die entsprechenden Schritte einleitet, damit diese Fahrten regelmäßig stattfinden und die Gesamtbevölkerung eingeladen wird.

Der Gemeinderat beauftragt seinen Seniorenbeauftragten GR FEULNER, die entsprechenden Schritte mit den bereits vorhandenen Seniorenkreisen einzuleiten.

Widmung eines Trauzimmers

Ein Brautpaar wünscht sich für seine Hochzeit den großen Raum in der „kleinen Schule“ als Trauzimmer. Sie haben diesbezüglich beim Eigentümer, der evangelischen Kirchengemeinde, nachgefragt. Die Kirchengemeinde wäre bereit diesen Raum für Trauungen zur Verfügung zu stellen, formal ist aber hierfür durch die Gemeinde Walsdorf noch eine Widmung notwendig.

Die Gemeinde Walsdorf widmet im Anwesen „Bamberger Str. 21“ den großen Raum der kleinen Schule als weiteres Trauzimmer.

Für die Überlassung des Trauzimmers fordert die Evangelische Kirchengemeinde eine pauschale Gebühr (Reinigung, Heizung usw.) in Höhe von 50,00 €.

Der Gemeinderat beschließt, dass die Raummiete von der Gemeinde direkt weiter zu verrechnen ist.

Vermögensauseinandersetzung der VG Stegaurach

Im Rahmen der Vermögensauseinandersetzung der VG Stegaurach muss noch eine Lösung für die Aufteilung des immateriellen und materiellen Vermögens, des Ausgleichs des Resturlaubs und der Überstunden, des Versorgungsausgleichs und des Bargeldes erfolgen.

Bei einem Gespräch mit dem Stegauracher Bürgermeister wurde vereinbart, dass dies in Teilabschnitten erfolgen soll. Als erstes soll nun eine Lösung für die Aufteilung des immateriellen und materiellen Vermögens erfolgen, favorisiert werden hier eine Wert- und keine Sachentschädigung.

Der Gemeinderat ist mit einer Wertentschädigung für die Aufteilung des materiellen und immateriellen Vermögens einverstanden. Als Pauschalbetrag werden hier 15.000,00 € gefordert.

Die vorhandenen Urlaubstage und Überstunden aller Beschäftigten, welche bis zum 31.12.2012 bei der VG Stegaurach angefallen sind, sollen im Verhältnis des Umlageschlüssel 27,4 % Walsdorf und 72,6 % Stegaurach abgerechnet werden.

Für die zum Zeitpunkt der Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach bestehenden Versorgungsfälle müssen auf die Dauer der Bezüge der Pension die Versorgungslast weiterbezahlt werden. Die Beiträge hierfür soll die Gemeinde Stegaurach zu 100 % übernehmen, die Gemeinde Walsdorf wird dann aufgrund einer noch abzuschließenden Vereinbarung ihren Kostenanteil entsprechend dem Umlageschlüssel (27,4 : 72,6) an die Gemeinde Stegaurach überweisen.

700. Geburtstag der Gemeinde und 500-jährigen Reformationsjubiläum im Jahr 2017

Die Gemeinde Walsdorf wurde erstmalig urkundlich im Jahr 1317 erwähnt. 2017 würde sie somit 700 Jahre alt werden. Allerdings liegt der Gemeinde Walsdorf ein Schriftsatz von Herrn Joachim ANDRASCHKE, Bamberg, vor wonach die Gemeinde Walsdorf bereits 833 Jahre alt sein soll.

Da im 2017 Jahr die evangelisch-lutherische Kirchengemeinde ihr 500-jähriges Reformationsjubiläum feiert, fragt Pfarrer RAUH an, ob sich die Gemeinde an diesen Feierlichkeiten beteiligt.

Da es unterschiedliche Auffassungen über das genaue Alter der Gemeinde Walsdorf gibt, wird vonseiten der Gemeinde keine 700-Jahr-Feier ausgerichtet. Die Gemeinde ist jedoch bereit, gemeinsam mit der Evang-Luth. Kirche das 500-jährige Reformationsjubiläum zu feiern und sich hier einzubringen. Im Herbst 2014 sollen deshalb zu einer Sitzung des Kirchenvorstandes, bei der das weitere Vorgehen besprochen wird, Vertreter des Ortskulturrings und des gemeindlichen Ausschusses für Umwelt, soziale und kulturelle Angelegenheiten mit eingeladen werden.

Antrag auf isolierte Befreiung für die Errichtung einer Terrassenüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/17 Gmkg. Walsdorf – Zur Kalten Klinge 3 –

Die Antragssteller möchten auf dem o.g. Grundstück eine Terrassenüberdachung aus Aluminiumprofil mit einer Größe von 5,50 x 3,00 m errichten. Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach I“ und stimmt mit dessen Festsetzungen hinsichtlich der Baugrenzen nicht überein.

Die Erteilung einer Befreiung kann nur erfolgen, wenn das Vorhaben die Grundzüge der Planung nicht berührt und

1. Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern oder
2. die Abweichung städtebaulich vertretbar ist oder
3. die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf isolierte Befreiung zu, da die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Grundzüge der Planung des Bebauungsplans „Vorderer Weinbach I“ von der vorgesehenen Bebauung nicht berührt werden und die Abweichung auch unter Würdigung der nachbarlichen Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Inhouse-Seminar für neugewählte Gemeinderäte

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat in seiner konstituierenden Sitzung am 08.05.2014 angeregt, dass für die neugewählten Gemeinderäte ein Inhouse-Seminar vom Bayerischen Gemeindetag in Walsdorf abgehalten wird. Der Referent des Bayerischen Gemeindetags, Herr Dr. Andreas GAß, schlägt hierfür zwei Termine vor: Freitag, 14. oder 21.11. nachmittags (z.B. 13 bis 17.00 Uhr).

Der Gemeinderat wünscht die Abhaltung des Inhouse-Seminars am 14.11.2014 in der Zeit von 13.00 - 17.00 Uhr.

Ferienprogramm 2014

1. Bürgermeister FAATZ stellt dem Gemeinderat das vorläufige Konzept für das Ferienprogramm 2014 vor. Im Rahmen der Diskussion zur kommunalen Jugendarbeit wurde die Meinung vertreten, dass eine professionelle Jugendarbeit nicht mehr nötig ist und diese Aufgaben problemlos von den örtlichen Vereinen übernommen werden können. Alle Ortsvereine wurden gebeten, an diesem Ferienprogramm teilzunehmen und eine Veranstaltung auszurichten. Leider haben etliche Ortsvereine mitgeteilt, dass sie im Rahmen des Ferienprogrammes keine Veranstaltung organisieren können bzw. wollen. GR HUTTNER appelliert an die Fraktionen des Gemeinderates, sich am Ferienprogramm zu beteiligen, zumal alle Gruppierungen in ihren Wahlprogrammen die Förderung der Jugend aufgenommen hatten.

Die Fraktionsvorsitzenden bitten um eine Übersendung des Terminkalenders und der einzelnen Aktionsvorschläge.

Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2012 der Verwaltungsgemeinschaft Stegaurach

Der Rechnungsprüfungsvorsitzende, 2. Bürgermeister Werner AUER, berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss die Unterlagen der Jahresrechnung 2012 in seinen Sitzungen am 20. und 21. Januar 2014 geprüft hat. Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Neuanlage des Wald-/Trainingsplatzes beim SV Walsdorf

Mit Email vom 02.06.2014 stellt der 3. Vorsitzende des SV Walsdorf, Herr Olli TEUFEL, den Antrag auf Kostenübernahme für die Materialkosten zur Neuanlage des Wald-/Trainingsplatzes.

Der vorliegende Antrag ist nach der Ladungsfrist eingegangen und konnte seitens der Verwaltung aus Zeitgründen nicht behandelt werden. Es wird jedoch festgestellt, dass für diese Maßnahme keine Deckungsmittel im Haushalt vorhanden sind.

Die vom Sportverein für die Platzpflege beauftragte Fa. HELD teilte dem SV Walsdorf mit, dass der Trainings-/Waldplatz sehr große Löcher und Vertiefungen aufweist. Ursache hierfür ist hauptsächlich das fehlende Sportplatz-Dachgefälle. Durch diesen Mangel werden nicht nur die Gerätschaften der Fa. HELD beschädigt, auch der Trainings- und Spielbetrieb ist am Rande des Erträglichen. Für die notwendige Sanierung werden ca. 80 bis 100 Tonnen humushaltiger Sand benötigt. Die Kosten hierfür belaufen sich zwischen 1.000 und 1.300 €. Der Arbeitseinsatz der Fa. HELD schlägt mit 1.200 – 1.500 € zu Buche, wenn der Sportverein Eigenleistung von mindestens 15 bis 20 Mann erbringt.

Der Sportverein bittet um die Bereitstellung des benötigten Materials. Die Kosten der Fa. HELD werden vom Sportverein übernommen.

Der Gemeinderat gewährt als Ersatzmaßnahme für die jährliche Besandung der Sportplätze einen Zuschussbetrag in Höhe von 1.300 €. Als Haushaltsdeckung sind die Mittel für die Sportplatzbesandung einzusetzen.

Stimmrecht im Zweckverband Tierkörperbeseitigung

GR RATZKE erklärt, dass der Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung neu konstituiert wird und deshalb die Gemeinde wegen einem Stimmrecht beim Verband nachfragen soll.

Antrag auf Ausweisung von Baugebieten

GR HUTTNER stellt den Antrag, dass geprüft werden soll, wo neue Baugebiete z.B. für junge Familien ausgewiesen werden könnten.

Festlegung des Verkaufspreises für die gemeindlichen Bauplätze im Baugebiet „Mainleite“ in Kolmsdorf

Für die gemeindlichen Bauplätze sind mehrere Kaufinteressenten vorhanden. Um die Grundstücksverhandlungen zum Abschluss bringen zu können, ist es nun erforderlich, dass ein qm-Preis festgelegt wird. Die Verwaltung schlägt folgendes vor: Der Kaufpreis soll sich am Richtwert für Bauland orientieren und die Vermessungskosten und die Erschließungskosten für die Straße enthalten. Die Erschließungskosten für die Straße sollen im Notarvertrag als Ablösebetrag festgelegt werden. Der Herstellungsbeitrag für Kanal sollen entsprechend der Satzung erhoben werden. Außerdem soll beim Verkauf der Bauplätze ein Baugebot (5-Jahresfrist) mit einem Wiederkaufsrecht zugunsten der Gemeinde vereinbart werden. Weiterhin sollte vereinbart werden, dass je Wohneinheit mindestens 2 Kfz-Stellplätze errichtet werden.

Der Gemeinderat beschließt, die Grundstücke im Baugebiet „Mainleite“ zum Preis von 34,00 €/m² zuzüglich der Vermessungs- und Beurkundungskosten zu verkaufen. Außerdem ist ein Ablösebetrag für die Straßenerschließung in Höhe von 24,00 € im Notarvertrag zu vereinbaren. Das Baugebot mit Wiederkaufsrecht sowie die vorgeschlagene Stellplatzpflicht sind beim Verkauf der Bauplätze notariell zu vereinbaren.